Moduldetails konsultieren

Anspruchsvolle Arbeiten im Haushalt durchführen 2 - FORMN4

Code des Moduls:	FORMN4
Leistungsbaustein:	Hausarbeiten in spezifischen Situationen erledigen (MENSP)
Beruf / **Tätigkeit:**	Aide ménagère
Diplom / **Zertifikat:**	Certificat de capacité professionnelle
Bewertungsmethoden:	Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe, Betrieblicher Auftrag, Fachgespräch, Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

1	Der Auszubildende ist in der Lage durch Fragetechniken und Begutachten des Ausgangszustandes Informationen über Gewohnheiten und Wu¨nsche des Auftraggebers sowie über die gegebene Situation unter Anleitung zu sammeln und Verständnis für die Wünsche des Klienten zu zeigen. Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende schildert die Gewohnheiten des Klienten.
Der Auszubildende schildert die Wünsche des Klienten.
Der Auszubildende benennt die bestehende Standards beim Arbeitgeber zu den ausgeführten Arbeiten (z.B. u¨ber Hygiene)

SOCKEL

Die Gewohnheiten sind im Wesentlichen korrekt und vollständig erfasst.
Konkret formulierte Wünsche sind erfasst.
Die zu den ausgeführten Arbeiten passenden Standards werden grösstenteils korrekt benannt

2

Der Auszubildende ist in der Lage mit dem gegebenen Planungssysten einen Arbeitsplan für einen Monat/Jahr eigenstä zu planen und an Vorkommnisse anzupassen, unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und ist sich der Wichti der Planung bewusst.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende erstellt einen Arbeitsplan für einen Monat/Jahr welcher folgende Teile beinhaltet:

- Prioritäten
- Reihenfolge
- Materialbedarf

Der Auszubildende passt seinen Arbeitsplan bei Bedarf an.
Der Auszubildende berücksichtigt die Anweisungen des Anleiters und des Klienten.
Der Auszubildende berücksichtigt die Tätigkeiten seines Arbeitsbereiches.

SOCKEL

Die Planung ist vollständig und grösstenteils fachlich korrekt.
Die Anpassungen des Arbeitsplans wurden vorgenommen.
Die Anweisungen vom Anleiter und vom Klienten sind berücksichtigt.
Die ausgeführten Tätigkeiten entsprechen seinem Arbeistbereich.

3

Der Auszubildende ist in der Lage die verschiedenen Haushaltsapparate und Geräte im Haushalt zu unterscheiden, auf Funktion zu überprüfen , laut Angaben der Gebrauchsanweisung eigenständig zu bedienen, zu reinigen und zu pflegen Berücksichtigung der allgemeinen und spezifischen Sicherheitsregeln.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende schildert die Funktionsweise der verschiedenen Haushaltsapparate und Geräte.
Der Auszubildende bedient den Haushaltsapparat oder das Gerät unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und den Sicherheitsaspekten.
Der Auszubildende fu¨hrt die Pflege und Reinigen der Apparates oder Gerätes durch.

SOCKEL

Das Arbeitsresultat wird weitgehend erreicht.
Der Haushaltsapparrat oder das Gerät ist weitgehend sauber.
Die Pflegehinweise aus der Gebrauchsanweisung sind angewendet.
Die Sicherheit ist weitgehend gewährleistet.

4

Der Auszubildende ist in der Lage eigenständig verschiedene Schmutzarten zu unterscheiden und angepasste Reinigungsverfahren und Reinigungsmittel zu bestimmen um selbstständig eine Grundreinigung, Sichtreinigung, Unterhaltsreinigungund Zwischenreinigung durchführen unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und des Eigenschutzes und der Gewohnheiten und Wünsche des Klienten.

Maximale Punktzahl: 18

INDIKATOREN

Der Auszubildende führt einen Reinigungsauftrag durch:
- Grundreinigung/ Zwischenreinigung im Wohn- oder Nassbereich

Der Auszubildende berücksichtigt bei der Ausführung von Tätigkeiten:
- die Gebrauchsanweisung
- die Sicherheitsrichtlinien
- die Gewohnheiten und Wünsche des Klienten
- die Anweisungen des Anleiters
- die Hygieneregeln
- die Ergonomie
- den Zeitrahmen.

SOCKEL

Die Reinigungsarbeiten sind weitgehend fachlich korrekt ausgeführt.
Die vorgegebenen Indikatoren sind weitgehend berücksichtigt.

5

Der Auszubildende ist in der Lage unter Anleitung den Zustand der Kleidung einzuschätzen, dem Material und Verschmutzungsgrad angepasste Reinigungs- und Pflegeverfahren zu bestimmen und die Kleidung selbstständig zu re pflegen und Instandhalten unter Berücksichtigung der Herstellerangaben und Sicherheitsregeln.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Der Auszubildende benennt Verschleisserscheinungen, anfallende Näharbeiten und Verschmutzungen.
Der Auszubilende fu¨hrt die Pflege von Wäsche aus:
- wäscht die Feinwäsche
- trocknet die Feinwäsche
- bügelt Feinwäsche
- nähen mit der Nähmaschine

Der Auszubildende beru¨cksichtigt bei der Ausführung von Tätigkeiten:
- die Herstellerangaben
- die Sicherheitsregeln
- die Gewohnheiten und Wünsche des Klienten
- die Anweisungen des Anleiters
- die Hygieneregeln
- die Ergonomie
- den Zeitrahmen

SOCKEL

Auffallende Verschmutzungen und Näharbeiten werden erkannt.
Die Arbeiten sind weitgehend fachlich korrekt ausgeführt.
Die vorgegebenen Indikatoren sind weitgehend berücksichtigt.

6

Der Auszubildende ist in der Lage unter Anleitung die Gewohnheiten und Ressourcen des Klienten sowie den Zustand Lebensmittel einzuschätzen und eine angepasstes Frühstück und Abendessen eigenständig oder unter Mithilfe des Klie vorzubereiten unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien, Sicherheitsvorschriften und Unfallvorschriften.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildene bereitet ein Gericht zu, unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Lebensmittelhygiene.
Der Auszubildende richtet die Speisen an und garniert sie.
Der Auszubildende organisiert seinen Arbeitsplatz.

SOCKEL

Das Gericht ist appetitanregend und wohlschmeckend angerichtet.
Die Sicherheit ist gewährleistet

7

Der Auszubildende ist in der Lage das Wesentliche in einer Situation eigenständig zu erfassen und dem Klienten oder e anderen Person verständlich und eine Information zu vermitteln dabei zeigt er Respekt und geht auf sein Gegenüber ei Auszubildende ist in der Lage die Situation des Klienten einzuschätzen wobei er eigenständig höflich auf Mängel hinwe und eine professionelle Haltung zeigt.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende teilt Informationen mit.
Der Auszubildenden zeigt angepasste Umgangsformen.
Der Auszubildende berücksichtigt die persönlichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.
Der Auszubildende gebraucht die korrekte Anrede.
Der Auszubildende beschränkt sich bei der Beratung auf den professionnellen Kontext und wahrt die Grenzen zwischen beruflichem und privatem Umfeld.
Der Auszubildende wendet die Regeln der Höflichkeit an.

SOCKEL

Die Aussagen des Auszubildenden sind weitgehend verständlich.
Die Regeln der Höflichkeit werden weitgehend berücksichtigt.
Die Sicherheit und die Hygiene sind im Wesentlichen gewährleistet Die Regeln der Höflichkeit werden weitgehend eingesetzt.
Der Auszubildende bemu¨ht sich um eine professionelle Haltung.